

VII 2 f. (Frg. III M.) liest Luc. Müller:

nunc praetor tuos est meu', si decesserit horno

Gentius . . .

Die Conjectur *Gentius* für das handschriftliche *gentili* (zunächst führt dies auf *Gentiu*; vergl. Lachmann, Comm. in Lucr. S. 28 f. 316; Luc. Müller Luc. S. 246), welche M. mit Recht in den Text gesetzt hat, ist völlig überzeugend. Dagegen macht die Erklärung der Worte Schwierigkeiten, und M. nimmt auch (S. 217) an dem unshönen Gedankenabschnitt hinter *meu'* begründeten Anstoss. Lucilius prophezeit hier nach M. dem Gentius sicheren Tod, ja er baut darauf bereits wie auf eine feststehende Thatsache weitere Combinationen. Nun war aber Gentius nach Apul. apolog. (Op. Bipont. 1788 II S. 13 = Luc. VII Frg. I M.) in jugendlichem Alter (*puer*), und wenn er auch nach VII 1 (Frg. II) die Richtigkeit der Lesart *Gentio*' vorausgesetzt, im Liebesdienst gelegentlich sich 'welk' zeigen mochte (*si . . . flaccet*), so haben wir deshalb noch kein Recht ihn für einen 'Sterbling' zu halten. Zudem ist, wie mich bedünkt, die Angabe einer bestimmten Zeit (*horno*) für das in Aussicht gestellte Hinscheiden, statt etwa eines allgemeineren Ausdrucks (*mox* od. dergl.) unnatürlich. Alle diese Bedenken schwinden, wenn an obiger Stelle nicht der Tod, sondern die Entfernung des Gentius, nicht ein *decedere*, sondern ein *discedere* als 'heurig' bezeichnet wird. Und so (*discesserit*) steht auch, was M. unbekannt geblieben ist, im Paris. A¹ und in der Ed. princ. des Donat, welchem das Bruchstück entlehnt ist (zu Andr. V 6, 12 = v. 976),

¹ Warum *mf* im Paris. A nach M (s. adn. crit.) gerade für *mens* stehen soll, sehe ich nicht ein; *mf* ist keine seltene Abkürzung für *meus* (so z. B. im Paris. A auch zu Andr. v. 651 (IV 1, 27) *mf carnifex*).

übrigens auch bei Fr. Dousa. Ferner erfordert meines Erachtens der Gedankengang, dass wir vor *meus* interpungiren, wie ebenfalls schon Fr. Dousa gethan hat:

Nunc praetor tuus est; meus <erit>, si discesserit homo
Gentius.

Der bisher für Gentius entbrannte und deshalb dem Angeredeten ergebene Praetor schliesst sich — so wird vorausgesetzt — nach Entfernung des Gentius sofort dem Redenden, dem Besitzer eines andern '*puer delicatus*', an. Es scheint hier derselbe das Wort zu führen, welcher in Frg. II (hic '*est Macedo, sei Gentio*' longiu' flaccet) Einem — vermuthlich dem Praetor — den Macedo an Stelle des *Gentius* anbietet. Lucilius selbst erwähnte nach VII Frg. I den Macedo und Gentius jedenfalls nur angriffsweise (anders Luc. Müller S. 217).